

Wichtige Informationen zur Anmietung



Raum- und Schlüsselübergabe

- Am Anmietungstag um 10 Uhr

Mitzubringen sind:

- 2 starke Helfer, die Tische tragen können
- Müllsäcke, Handtücher, Spüllappen, Spül- und Putzmittel
- Bei Bedarf: Batterien für das Mikro (AA), Verlängerungskabel und eine große Leiter

Raum- und Schlüsselerückgabe

- Am Folgetag um 10 Uhr
- Mitzubringen und zu erledigen sind:
- 2 starke Helfer, die Tische tragen können
- Arbeitsflächen sind zu reinigen (Tische, Theke inkl. Thekenkühlschrank und großer Kühlschrank im Nebenraum)
- Müll zu entsorgen
- Deko (innen und außen) abzumachen
- Der Außenbereich des Kulturbahnhof Idstein ist zu kehren und aufzuräumen

Kaution

In begründeten Fällen kann die/der zur Schlüsselübergabe berechnete Dritte von den Benutzer/innen vor der Nutzung eine Kaution von bis zum Einfachen des Nutzungsentgeltes erheben, welches nach erfolgter ordnungsgemäßer Raumübergabe erstattet wird.

Wichtige Informationen zur Anmietung



Inventar

Das Inventar des Kulturbahnhof Idstein ist pfleglich zu behandeln. Für alle verursachten Schäden am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und im Außenbereich haften die Benutzer/innen in vollem Umfang. Schäden sind sofort zu melden.

- Der Kulturbahnhof Idstein ist denkmalgeschützt, daher ist der Gebrauch von Reiszwecken, Nägeln o. ä. untersagt!
- In der Anmietung sind keine Gläser, Besteck und Geschirr enthalten
- Die Kaffee-Maschine und die Kaffeebohnen-Mahlmaschine gehören nicht zur Anmietung und dürfen nicht benutzt werden
- Bühnenscheinwerfer können bei Bedarf genutzt werden
- Zwei Kühlschränke stehen Mietern zur Verfügung: Im Thekenbereich (für 4 Getränke-kisten) und einen großen Kühlschrank im Nebenraum zum Vorkühlen bzw. Lagern
- Eine Gläser-Spülmaschine ist vorhanden und darf mitbenutzt werden. Spülmittel muss hierfür nicht mitgebracht werden, da die Maschine sich automatisch über Kanister versorgt.

Reinigung & Müllentsorgung

Der Raum ist in gereinigtem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Dies beinhaltet das Reinigen der Tische, aller Arbeitsflächen sowie der Kühlschränke innen und außen. Die im Mietpreis enthaltene Reinigungspauschale umfasst ausschließlich die Reinigung der Böden und der Toiletten.

Für eine durch die Einzelbenutzung zusätzlich notwendig werdende Reinigung der Räume und des Außengeländes haben die Benutzer/innen die entstehenden Kosten zu tragen.

- Der Müll ist mitzunehmen und zu entsorgen
- Die Tische und Stühle sind in der vorgefundenen Ordnung wieder zu hinterlassen

Wichtige Informationen zur Anmietung



Ruhestörender Lärm

Der Kulturbahnhof liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohnhäusern. Deshalb darf ruhestörender Lärm ab 1 Uhr nicht entstehen.

Außerhalb des Kulturbahnhofs sind Musikdarbietungen untersagt. Imbissstände u. ä. auf dem Außengelände müssen abgesprochen werden.

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang die Fenster geschlossen zu halten, Lüften in den Pausen ist zulässig. Ab 22 Uhr sind in jedem Fall alle Fenster zu schließen.

Es ist auch dafür zu sorgen, dass außerhalb der Räumlichkeiten kein übermäßiger Lärm durch die Benutzer/innen selbst entsteht; z. B. Rufen, Motorlärm, Schlagen von Autotüren etc. sind insbesondere nach 22 Uhr möglichst gering zu halten.

Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen können dem Mieter Mehrkosten entstehen und sind daher zu vermeiden!